

München, den 10.01.2020

## Technikfolgentgutachten zu Mobilfunkmasten mit 5G Funk im Perlacher Forst und Harlaching und Glasfaserausbau vorantreiben

---

### Antrag

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, den Glasfaserausbau voran zu treiben und zu den im Perlacher Forst und im Bezirk18 geplanten Mobilfunkmasten einen eindeutigen Nachweis für die medizinische Unbedenklichkeit der Technologie 5G für Menschen und Tiere (Technikfolgenabschätzung) zu fordern. Alternative Technologien, wie zB Lichttechnik (VLC/LiFi) sollten ebenfalls bedacht werden.

### Begründung

Dem Recht auf körperliche Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger kommt allerhöchste Bedeutung zu. Deshalb hat die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass gesundheitsverträgliche Lebensbedingungen in der Stadt gewährleistet sind.

In einem Förderprogramm, das vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aufgelegt wurde, steht hingegen: Es „soll die **Erprobung** von 5G-Anwendungen **unter realen Bedingungen** ermöglichen. Auf diese Weise sollen potenzielle Nachfrager und Anbieter von innovativen 5G-Mobilfunklösungen zusammengeführt und die Potenziale des 5G-Mobilfunks vor Ort sichtbar gemacht werden.“ Dafür wurden 66 Millionen Euro bereit gestellt.

Erste Anbieter mit wieder neuen 5G-Mobilfunk-Endgeräten für Privatkunden sind schon auf dem Markt, obwohl derzeit also weder Nutzen noch Folgen klar sind. Bereits jetzt ist es möglich im Wald TVSerien zu schauen. Die medizinische Unbedenklichkeit der Technologie für Menschen und Tiere ist jedoch nicht nachgewiesen. Im Gegenteil.

Wer die Beilage zu seinem Handy aufmerksam liest, wird feststellen, dass eine Nutzung als Telefon am Ohr von den Herstellern ausgeschlossen wird!  
Diese Haftungsklausel ist nötig, da bereits die gesundheitsschädigende Wirkung bisheriger Mobilfunktechnologien eindeutig nachgewiesen wurde.

Der Frequenzbereich für die 5G-Technologie ist vielfach höher als bei den bisherigen Mobilfunkstandards. Damit sinkt die Reichweite der Signale. Dh es sind viel mehr Sendeanlagen nötig, und die Sendeleistung muss erhöht werden. Beides bringt natürlich dann auch eine höhere Einwirkung auf Mensch und Umwelt mit sich. Zudem wird die Funk-Frequenz in diesem Bereich von Körpern (also Mensch, Tier und auch Pflanze) stärker absorbiert. Das hat dann natürlich auch intensivere Auswirkungen auf deren Struktur und Zellen.

Hierdurch entstehen unabsehbare Kosten für das Gesundheitssystem der Stadtgesellschaft.

Petra Jakobi  
**Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching**

Es stellt sich auch die Frage, welche Anbieter für die Infrastruktur von 5G im Umfeld des BA18 verantwortlich haften werden, oder gibt es dann, wie bisher, mehrere Parallele Anlagen? Bei ungenauer Planung der Standorte, unter Einbeziehung aller abschirmenden oder reflektierenden Barrieren, wie Bäume, Häuser usw, würden die jeweiligen elektromagnetischen Felder sich gegenseitig erheblich stören, was deren Nutzen fraglich erscheinen lässt.

Können Gesundheitsgefährdungen für die Waldkindergärten nachweislich ausgeschlossen werden?

Wo können sich die Bürgerinnen und Bürger über geplante Mobilfunkstandorte, die weiteren Verfahrensweisen im Zusammenhang mit der Einführung von 5G auch in der städtischen Umgebung informieren?

Petra Jakobi  
*Stellvertretende Vorsitzende des UA Umwelt und Gesundheit*

Wolfgang Geißelbrecht  
*Kinderbeauftragter des BA 18*

<https://www.bfs.de/SharedDocs/Stellungnahmen/BfS/DE/2019/0320-5G.html>